KREISAUSSCHUSS
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/296/2020

Einreichung: 26.10.2020

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Kreisausschuss	16.11.2020	

Betr.:
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4558.7700, Hilfe nach § 35 SGB VIII, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Für Mehraufwendungen bei der gesetzlichen Pflichtaufgabe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden in der Haushaltsstelle 4558.7700- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für 2020 überplanmäßige zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 65.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 65.000 € aus der Haushaltsstelle 4810.7880 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Begründung:

Bei der Planung für 2020 ist der Fachdienst Familie und Jugend von 2 bestehenden Fällen und dem entsprechenden Entgelt ausgegangen. Allerdings ist Januar 2020 und im August 2020 jeweils ein weiterer Fall in dieser Hilfeart hinzukommen.
Diese zwei zusätzlichen Fälle verursachen eine überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 65.000 €.

Die Deckung erfolgt durch eine Minderausgabe in der Haushaltsstelle 4810.7880 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Erläuterung zur Minderausgabe:

bei der ursprünglichen HH-Planung für das Jahr 2020 im Oktober 2019 wurden die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Fallzahlen unter Berücksichtigung der Erhöhung des Mindestunterhalts ab 01.01.2020 zu Grunde gelegt und ein aufgrund der Mindestunterhaltserhöhung in der 3. Altersstufe erwarteter Fallzahlanstieg bedacht.
Im bisherigen Verlauf des HH-Jahres 2020 ist ein leichter Rückgang der Gesamtfallanzahl zu verzeichnen. Gleichzeitig machen sich die verstärkten Bemühungen des Rückgriffs bemerkbar, durch die die Unterhaltsschuldner häufiger erfolgreich zur Zahlung eines zumindest anteiligen Unterhaltsbetrages aufgefordert werden und dadurch die Zahlbeträge des Unterhaltsvorschusses geringer ausfallen. Auch der prognostizierte Fallzahlanstieg aufgrund der Mindestunterhaltserhöhung in der 3. Altersstufe fiel geringer als erwartet aus.

Die Ausgabe in der o.g. Haushaltsstelle ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Der Kreisausschuss möge die Mehrausgabe von bis zu 65.000 € genehmigen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: